

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.10.07 bis 19.11.07

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Änderung des B-Planes keine Bedenken bestehen:	
<p>01 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 19.10.07</p> <p>02 Stadt Emden, FD Brandschutz mit Schreiben vom 19.10.07</p> <p>03 Dt. Telekom Netzproduktion GmbH mit Schreiben vom 30.10.2007</p> <p>04 Stadt Emden, FD Gesundheit mit Schreiben vom 13.11.2007</p> <p>05 Niedersachsen Port GmbH mit Schreiben vom 15.11.2007</p>	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:	
<p>06 Stadt Emden, FD Umwelt mit Schreiben vom 07.11.2007</p> <p><u>Kampfmittel:</u> Gem. Bericht der Wessling Beratende Ingenieure GmbH, Dresden, . . . besteht für das B-Plan-Gebiet ein Restrisiko, das dem normalen Lebensrisiko entspricht. Hierfür werden keine weitergehenden Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung für erforderlich erachtet. Lediglich für den Bereich des Hafenbeckens des Eisenbahndocks einschl. der Uferbefestigung (Kaimauer) empfiehlt der Gutachter aus Vorsorgegründen, bei Gründungsarbeiten mittels Stahlrammpfählen, Spundwandbohlen oder Bohrpfählen je Ansatzpunkt eine Vorbohrung zur Kampfmittelüberprüfung durchzuführen. Die Verwendung von Holzrammpfählen ist hier wie im gesamten Bereich D 146 ohne Einschränkungen möglich.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt; die Begründung und die Planzeichnung werden redaktionell geändert.